

Gemeinde/Markt/Stadt
Wackersdorf
 Marktplatz 1
 92442 Wackersdorf

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft
Wackersdorf

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des ☒ Gemeinderats/
 Stadtrats ☐ ersten Bürgermeisters/
 Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem **03. Februar 2020**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Wackersdorf Marktplatz 1	Mo-Mi 07:30 - 16:30 Uhr Do 07:30 - 18:00 Uhr Fr 07:30 - 12:30 Uhr Zusätzlich: Do 09.01.2020 bis 20:00 Uhr Sa 11.01.2020 10:00 - 12:00 Uhr	Ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

16.12.2019

Thomas Falter

Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019

Abgenommen am: 04.02.2020

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 17.12.2019

im/in der www.vg-wackersdorf.de

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.